

# Von hoher Rendite geblendet

Beim überschuldeten Berner Ferienverein bangen auch 9000 Stammkunden um ihre Darlehen. – Soll und kann der Einkaufstourismus gebremst werden? – Steuerzuschlag auf Flugtickets? – Weitere Stimmen über und von der Billag AG.

Maximilian Reimann

**W**ieder einmal hat sich die Regel bestätigt, wonach hohe Renditen als Spiegelbild zu hohem Risiko angesehen werden müssen. Dafür besorgt war diesmal eine Institution, von der man es kaum erwartet hätte, nämlich der als solide angesehene Berner Ferienverein.

## Gesamtrendite von 8 bis 9 Prozent

Ich hatte schon vor Wochen darüber berichtet, dass diese Ferien-Selbsthilfeorganisation der damaligen PTT sowie der Beamtenschaft von Bund, Kanton und Stadt Zürich in Schieflage geraten war. Gegründet im Jahre 1963, lief zunächst alles gut. Mit der Zeit wollte man aber hoch hinaus, kaufte Hotels und baute Ferienresidenzen. Der Schulden-turm wurde höher und höher, mit folgendem Effekt: Erstens sind Hypothekendarlehen der Pensionskasse des Zürcher Staatspersonales in der Höhe von 110 Millionen Franken akut gefährdet. Zweitens hat der Tourismuskonzern Kuoni, engster Partner des Berner Ferienvereins, wegen hoher Abschreibungen auf

einem gemeinsam betriebenen Ferienprojekt auf der Insel Fuerteventura für das Geschäftsjahr 2005 einen Geschäftsverlust von 42 Millionen Franken ausweisen müssen. Und das ausgerechnet im 100. Jubiläumjahr! Drittens sind aber auch 9000 Stammkunden betroffen, die dem Ferienverein Darlehen in Höhe von insgesamt ebenfalls 110 Mio. Franken gewährt hatten, 12 220 Franken im Durchschnitt pro Kopf.

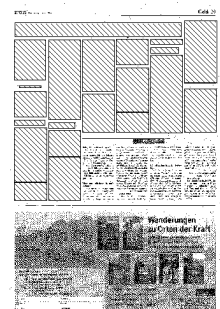
Wie aber kommt es, dass einmal mehr so viele Kleinanleger finanziell in Mitleidenschaft gezogen worden sind? Die Antwort liegt auf der Hand. Sie waren verblendet von der attraktiven Rendite, die ihnen der Ferienverein für Darlehen offeriert hatte. So wurden für diese Einlagen überdurchschnittlich hohe Zinsen von derzeit 3 bis 4 Prozent gewährt, dazu kamen Reise- und Feriengutscheine in Höhe von weiteren 5 Prozent. Gar mancher Kunde wollte sich eine derart stolze Rendite von 8 bis 9 Prozent natürlich nicht entgehen lassen. Da wohl keiner von ihnen Einsicht in die Bilanz des Ferienvereins genommen hatte, war auch keinem bewusst, dass der Verein überhaupt kein Eigenkapital besass. Ein sträfliches Versäumnis, wenn man jemandem Geld anvertraut!

## Wie ist der Einkaufstourismus zu bremsen?

Der in horrendem Tempo zunehmende Einkaufstourismus im grenznahen Ausland hat in der letzten Session auch den Ständerat beschäftigt. Wie viele Milliarden Franken es pro Jahr bereits sind, die auf diesem Weg der schweizerischen Volkswirtschaft verloren gehen, weiss niemand. Tatsache ist nur, dass auf jede

Milliarde Umsatz, die statt in der Schweiz jenseits der Landesgrenze getätigt wird, bei uns rund 500 Millionen Franken weniger an Einkommen anfallen. Natürlich, das Schweizer Volk hat sich in den letzten Jahren mehrfach für den freien Warenverkehr, den Abbau der Zölle und die Öffnung der Grenzen ausgesprochen. Deshalb kann man den schweizerischen Einkaufstouristen auch keinen Vorwurf machen. Sie tun ja nichts Anstössiges oder gar «Unschweizerisches», sondern nutzen bloss zum eigenen Vorteil aus, was die europäische Integration bis heute gebracht hat.

Dennoch besteht politischer Handlungsbedarf, denn der Verlust an Wertschöpfung im eigenen Land geht früher oder später an die Substanz unserer Volkswirtschaft. Mit dem boomenden Einkaufstourismus werden immer mehr Arbeitsplätze exportiert, wenn binnenmarktwirtschaftlich nicht Gegensteuer gegeben wird. Um aber solches geben zu können, müssen zunächst die Ursachen analysiert und dann die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Darüber ist im Ständerat debattiert worden, mit folgendem Ergebnis:



#### • Ursachen des Einkaufstourismus

Hauptursache ist die altbekannte Tatsache, dass in den Nachbarländern gewisse Produkte, besonders Fleisch und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, zum Teil deutlich billiger sind. Das spricht preisbewusst einkaufende Schweizer Konsumenten logischerweise an. Hinzu kommt der forcierte Bau von Einkaufszentren in der Nähe von Grenzübergängen sowie die aggressive Werbung des deutschen Detailhandels um Schweizer Kundschaft bis weit ins schweizerische Hinterland hinein. Und nicht zu vergessen die bessere Erschliessung durch den Individualverkehr, im Aargau beispielsweise durch die beiden neuen Rheinbrücken von Laufenburg und Rheinfeldern oder die Verlängerung der SBB-Linie nach Waldshut.

#### • Wirtschaftspolitische Gegenmassnahmen

Um Wertschöpfung und Beschäftigung im Detailhandel wieder vermehrt in die Schweiz zurückzuholen, sind weitere Reformen in der Agrarpolitik unerlässlich. Im Vordergrund steht dabei der Fleischmarkt, wo die Preisdifferenz zwischen der Schweiz und den umliegenden Ländern deutlich gesenkt werden muss. Deshalb prüft der Bundesrat eine Erweiterung des Agrarabkommens mit der EU. Aber auch bei einer Serie von weiteren Waren und Dienstleis-

tungen ist Druck auf die Marktspannen unerlässlich, um den Anreize zum Einkaufstourismus zu verringern. Wie weit die erforderlichen Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit aber gehen dürfen, ist eine politische Frage, die wahrscheinlich nicht allein vom Parlament, sondern letztlich durch das Volk zu entscheiden ist.

#### Entwicklungshilfesteuern auf Flugtickets?

Soll ein einzelner Wirtschaftszweig wie die Luftfahrt durch eine zweckgebundene Steuer zusätzlich belastet werden, um mehr Mittel für die Entwicklungshilfe zu generieren? Diese Frage ist ins Zentrum der politischen Agenda gerückt, seit Staaten wie Frankreich oder Chile solche Massnahmen beschlossen haben. In Chile beträgt die Steuer seit Anfang Jahr vier Euro auf internationalen Flügen. Mit bis zu 40 Euro je nach Flugdistanz will Frankreich ab dem kommenden Sommer alle Tickets für Flüge besteuern, die auf französischem Boden ihren Anfang nehmen. Es liegt auf der Hand, dass «Gutmenschen» in der Schweiz bereits ins gleiche Horn blasen.

Aber ist eine solche Steuer auch sinnvoll und gerecht? Die meisten Fluggesellschaften winken entschieden ab. Auch Aerosuisse, der Dachverband der schweizerischen Zivilluftfahrt, hat dieses Ansinnen als «heuchlerisches Spiel» abqualifiziert, das weniger der Entwicklung armer

Länder als der Imagepolitik einiger Staats- und Regierungschefs dient. Auch ich meine, dass es unsinnig ist, das Reisegeschäft unter dem Vorwand verstärkter Entwicklungshilfe zusätzlich zur Kasse zu zwingen. Ferien- und Geschäftstourismus stellen ja bereits einen Entwicklungsfaktor per se dar und bilden für viele Länder – insbesondere auch in der Dritten Welt – eine wertvolle Einnahmenquelle. Dabei sollte man es bewenden lassen, denn Entwicklungshilfe ist grundsätzlich eine Staatsaufgabe, national wie multinational.

### Leserfragen

#### Maximilian Reimann



Der Autor ist gerne bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind jedoch nicht möglich.

Aargauer Woche  
Kronenplatz 12  
5600 Lenzburg  
Fax 058 200 58 21  
E-Mail agwoche@azag.ch

## Leser-Echo

### Billag AG bleibt im Gespräch

Die Billag AG ist bekanntlich das vom Bund beauftragte Unternehmen für das Inkasso der Radio- und TV-Empfangsgebühren und gehört zu 100 Prozent der Swisscom. Wegen ihrem forschen Auftreten ist sie da und dort auf Kritik gestossen. Eine Leserin aus Rapperswil rundet dieses Bild heute ab. Aber auch die Billag selber hat sich zu Wort gemeldet.

### Nicht nur selbstherrlich, auch kleinlich!

«Die Billag AG ist nicht nur selbstherrlich und scharf aufs Geld, sie ist auch kleinlich. Mitte Januar erhielt ich von der Sozialversicherung Aargau den positiven Bescheid, dass ich rückwirkend ab Dezember 2005 Ergänzungsleistungen zur AHV erhalte. Kulanterweise lag auch gleich eine an die Billag AG adressierte Kopie bei. Trotzdem verlangte die

Billag noch ein zusätzliches schriftliches Gesuch für den Erlass der Gebührenpflicht. Anfang Februar wurde das Gesuch gutgeheissen, was die Billag jedoch nicht daran hinderte, mir für den Monat Januar noch Fr. 37.55 in Rechnung zu stellen. Wäre ich ebenso kleinlich wie die Billag, hätte ich doch eher die Gebühr für den Dezember zurückverlangt.»

M. S. in Rapperswil

### Anmerkung:

AHV- und IV-Rentenberechtigte, die zusätzliche Leistungen gemäss Bundesgesetz für Ergänzungsleistungen erhalten, werden auf schriftliches Gesuch hin von der Gebührenpflicht für den Radio- und Fernsehempfang befreit.

### Bundesrat hat Kriterien festgelegt

«Es ist die Kernaufgabe von Billag, gestützt auf das Mandat des Bundes ein zuverlässiges und effizientes Inkasso der Radio- und TV-Empfangsgebühren si-

cherzustellen. Neben 12 Millionen Rechnungen verschickt Billag pro Jahr auch rund eine Million Mahnungen. Die Zahlungsfrist für die Gebührenrechnung ist mit 60 Tagen recht grosszügig bemessen. Nicht sofort nach deren

Ablauf, sondern erst 10 bis 15 Tage später wird die Mahnung ausgelöst. Im Leser-Echo ist Billag geldgieriger Übereifer unterstellt worden, weil wir 5 Franken Mahngebühr verlangen. Diese Gebühr wurde vom Bundesrat festgelegt und ist in der RTV-Verordnung so festgehalten.»

Jonny Kopp,

Corporate Communications  
Billag AG, Fribourg

### Anmerkung:

Der Bundesrat hatte 1999 das Mandat zum Inkasso der Empfangsgebühren öffentlich ausgeschrieben und dann bis Ende 2007 der Billag AG zugeschlagen. Zurzeit läuft ein Einladungsverfahren für die nächste Periode.